

Information für Studierende zur modifizierten Form der Modulprüfung Modul MASA05 im SoSe 2020

Erbringung der Prüfung digital ohne Präsenz

Die alternative Form – digital ohne Präsenz – versucht eine Modifikation der regulär für das Modul MASA05 bestimmten Form der Modulprüfung (Mündliche Prüfung) wie folgt:

- Die Kandidat*innen, die im SoSe 2020 zur Modulprüfung MASA05 antreten, sprechen die Person aus der Prüfkommision, von der sie geprüft werden möchten, an und stimmen mit dieser Person zwei Prüfungsthemen ab.
- Zu diesen beiden Prüfungsthemen erstellen die Kandidat*innen jeweils ein Thesenpapier.
- Zu den Thesen beider Thesenpapiere arbeiten die Kandidat*innen jeweils eine schriftliche Ausführung aus (ca. 5 – 7 Seiten / Thesenpapier).

Fristen

Die Kandidat*innen stellen sicher, dass die abschließende Abstimmung beider Thesenpapiere mit der prüfenden Person spätestens bis zum **26.06.2020** erfolgt ist: Spätestens zu diesem Termin haben die Kandidat*innen der/ dem Prüfenden beide Thesenpapiere in ihrer Endfassung per E-Mail zugesandt.

Die Kandidat*innen stellen ferner sicher, dass die beiden schriftlichen Ausführungen zu ihren Thesenpapieren der/ dem Prüfenden bis spätestens Di, 30.06.2020, per E-Mail zugegangen sind.

Anforderungen und Beurteilungskriterien

Eines der beiden Prüfungsthemen muss sich inhaltlich-thematisch auf das in den Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls im WiSe 19/20 und SoSe 2020 veranstaltungsübergreifend angebotene Thema „Sozialer Arbeit zwischen ‚Fachlichkeit‘ und ‚Funktionalität‘“ beziehen.

Allgemein ergeben sich die inhaltlich-thematischen Anforderungen an die Prüfungsthemen, die Thesenpapiere sowie deren schriftliche Ausführung über die Modulbeschreibung des Moduls MASA05 (s. im Modulhandbuch ausgewiesene Kompetenzziele und Inhalte des Moduls): Kandidat*innen zeigen, dass sie Soziale Arbeit als gesellschaftliche Institution sowie als berufliche, wissenschaftliche, pädagogische und politische Praxis einer kritisch-reflexiven Auseinandersetzung öffnen, dabei gerade auch Widersprüche, Spannungsfelder und Konflikte aufzeigen und reflektieren können sowie Perspektiven Sozialer Arbeit i.S. alternativer Zugänge und Handlungsansätze ausloten können. Die schriftlichen Ausführungen sollen analytisch-interpretative Kompetenzen der Kandidat*innen vermitteln hinsichtlich historisch-systematischer Frage- und Problemstellungen Sozialer Arbeit. Darüber hinaus sollen die Kandidat*innen Frage- und Problemstellungen Sozialer Arbeit insbesondere gerade auch handlungstheoretisch reflektieren können.

Bewertungsaspekte der beiden Thesenpapiere wie dann auch der schriftlichen Ausführungen zu den Thesenpapieren sind darüber hinaus allgemeine Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, etwa:

- Klarheit, Nachvollziehbarkeit und Begründetheit sowie
- strukturierter und schlüssiger Aufbau.

- Thematisch-inhaltlich überzeugende Bezugnahme auf fachwissenschaftliche Erkenntnisse. Angemessene Berücksichtigung von und eigenständige reflexive Auseinandersetzung mit (fach-)wissenschaftlichen Positionen.
- Schlüssigkeit der Argumentation, Begründungen und Schlussfolgerungen.
- Klarheit und Theoriefundiertheit zentraler, „gewichtiger“ Begriffe, mit denen in den Thesen gearbeitet wird (z.B. „(soziale) Gerechtigkeit“; „Menschenwürde“; „Emanzipation“; „Partizipation“; „Hilfe“; „Kontrolle“; „Hilfe und Kontrolle“; „Doppeltes Mandat“; ...)

Darüber hinaus gelten formale Anforderungen:

- Zuordenbarkeit: Name der Kandidatin/ des Kandidaten; Matrikelnummer; Bezeichnung und Datum der Prüfung; Name der/ des Prüfenden.
- Übersichtlichkeit,
- Angemessenheit der Sprache *sowie*
- korrekte Angaben der verwandten wissenschaftlichen Fachliteratur.

Ludwigshafen, 15.04.2020,
Barbara Weiler